

Stellungnahme zur Medien-Information des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 23.März 2018 mit dem Titel „Gymnasien und Gemeinschaftsschulen sollen im zweisäuligen Schulsystem wieder erkennbarer werden: Bildungsministerin Karin Prien sprach vor Schulleitungen“

Erreichen will Frau Prien die von ihr angestrebte größere Unterscheidbarkeit zwischen Gymnasien und Gemeinschaftsschulen u.a. mit einer Rückkehr zu G9 an den Gymnasien, der Einführung von Schulübergangsempfehlungen und der Veränderung des Lehrkräftebildungsgesetzes bis hin zur Neugestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfungen.

Ihre Argumentation erfordert einige Richtigstellungen:

1. Wenn über die Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfungen nachgedacht wird, dann bezieht sich dies nicht allein auf die Gymnasien. Gymnasien und Gemeinschaftsschulen sind gleichermaßen betroffen, da beide Schulformen in einem dreizehnjährigen Bildungsgang, für den dieselben Bedingungen gelten, zum Abitur führen. Wenn aber, so wie von Frau Prien im Rahmen des Elternfachtages am 24.3.18 ausgeführt, kleinere Oberstufen, und sie meinte damit solche mit einer Jahrgangsstärke von 50 bis 70 Schülerinnen und Schüler, in Frage gestellt werden sollen, so richtet sich dies primär gegen die Gemeinschaftsschulen. Kleinere Oberstufen, allemal in der Größenordnung, um die es hier geht, schränken nicht die Qualität des Unterrichts und des Abiturs ein, sondern allenfalls Wahlmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler.
2. Gleiches gilt auch für den Leistungsgedanken. Auch die Gemeinschaftsschulen führen ihre Schülerinnen und Schüler zu bestmöglichen Leistungen. Ein wesentlicher Unterschied besteht darin, dass bei der Gemeinschaftsschule der Förderaspekt für alle Schülerinnen und Schüler mit im Zentrum steht.
3. Eine Rückkehr zu G9 nähert die beiden Schulformen eher einander an, als dass es sie unterscheidbar macht, da alle Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschulen das Abitur schon immer in einem neunjährigen Bildungsgang erreichen.
4. Die Abkehr vom aktuellen Lehrkräftebildungsgesetz, das bundesweit als Vorbild und Meilenstein bezüglich einer zeitgemäßen Lehrkräftebildung angesehen wird, dient lediglich dazu, den Status eines Gymnasiallehrers wiederherzustellen, und ist somit reine Klientelpolitik.

5. Der Wiedereinführung der Schulübergangsempfehlung, deren sozial selektive Wirkung gerade erst von der GEW und dem Kinderschutzbund beklagt wurde (s. KN vom 24.3.18) widerspricht dem Angebot zweier gleichberechtigter Schulformen und der Zielsetzung, ein inklusives Schulsystem zu entwickeln. Damit werden Kinder kategorisiert, beschämt und abgewertet.

Die Schieflage der Argumentation von Frau Prien dient lediglich dazu, den wahren Hintergrund der Bildungspolitik der aktuellen Landesregierung zu verschleiern. Dieser geht es nämlich nicht in erster Linie um eine Stärkung der beiden Schulformen im Zweisäulenmodell, sondern um die Rückentwicklung zweier als gleichberechtigt angelegter Schulformen in eine selektive, hierarchische Ordnung, in der der Gemeinschaftsschule die Rolle des Ausputzers für das privilegierte Gymnasium zukommt.

Neumünster, 26.3.2018